Inklusionskonzept des Erfahrungsfeldes – Kulturausschuss am 10.05.2019
hier: Stellungnahme Stk und DIP

I. Zu der von KuF per Email vom 12.04.2019 übersendeten Kulturausschussvorlage zum Inklusionskonzept des Erfahrungsfeldes, nehmen Stk und DIP wie folgt Stellung:

Nach den erst kürzlich, zum Kämmereipaket 2019, erfolgten umfangreichen Budgetaufstockungen durch den Gesamthaushalt mit der Zielsetzung, die finanzielle Schieflage des Erfahrungsfeld-Budgets zu verringern, überrascht es doch nun sehr, dass jetzt seitens KuF eine Kulturausschussvorlage erstellt wird, die darüber hinaus gehende zusätzliche jährliche Mehrkosten von rund 107 T€ zur Folge hätte.

Dies steht aus Sicht von Stk auch nicht im Einklang mit der Vereinbarung, dass einerseits durch KuF zeitnah Lösungsvorschläge für die immer noch verbliebene Deckungslücke von rund 55 T€ erarbeitet werden und andererseits in den Folgejahren keine weiteren überproportionalen Steigerungen mehr durch den Gesamthaushalt zu tragen sind. An dieser Stelle ist auch noch anzumerken, dass in der Ausschussvorlage in der Einleitung angeführt wird, dass die Finanzlücke geschlossen werden konnte. Dies ist in Anbetracht der oben erwähnten immernoch verbliebenen Deckungslücke nicht der Fall.

Zudem wird in der Ausschussvorlage ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1,3 VK dargestellt. Hierzu verweisen Stk und DIP auf die AdO Nr. 7 A vom 28.02.2019 („Stellenplan 2020"), nach der aufgrund des Doppelpersonalhaushalts 2019/2020 für 2020 nur Stellen mit vollständiger Deckung, Stellen für neue Einrichtungen im Bereich Schule und Kinderbetreuung und Stellen für unabdingbare Sonderbedarfe (Notfälle) geschaffen werden können. Unter diesen Voraussetzungen wird eine Stellenschaffung für eine Ausweitung des Erfahrungsfeldes im Planungszeitraum nicht für umsetzbar gehalten.

Durch die zeitlich sehr knappe Übersendung der Ausschussvorlage (zumal in der Oster-Urlaubszeit) besteht für Stk und DIP keine Möglichkeit, die Vorlage mit Herrn Ref. I/II abzustimmen.

Aufgrund der oben genannten Punkte, ist es aus Sicht von Stk und DIP derzeit nicht sinnvoll die Ausschussvorlage in dieser Form in den Kulturausschuss einzubringen, so dass eine Rücknahme bzw. Nichteinbringung empfohlen wird (ggf. ist bei Einbringung diese Stellungnahme beizulegen). Eine Zustimmung seitens Stk und DIP kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen.

II. **KuF**

Nürnberg, 18.04.2019
Stadtkämmerei

Nürnberg, 18.04.2019
Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation

Abdruck:
Ref. I/II
Ref. IV
BgA